



**Rede des
Präsidenten der Bundeszahnärztekammer
Dr. Dr. Weitkamp
Anlässlich der Zentralveranstaltung des
Deutschen Zahnärztetages 2006
im Kaisersaal in Erfurt**

Es gilt das gesprochene Wort

**Rede des Präsidenten der
Bundeszahnärztekammer anlässlich des
Deutschen Zahnärztetages am 24.11.2006 in
Erfurt**

Wir befinden uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf dem Boden des Freistaates Thüringen; wir alle freuen uns, dass unser gesamtes Land wieder in freier Demokratie lebt; die Regierungserklärung des letzten Jahres enthält den Satz: mehr Freiheit wagen – und dann geht ein böses Wort um, das auch von jungen Abgeordneten einer der Regierungsparteien aufgegriffen wurde: „In dieser Gesundheitsreform steckt zu viel DDR!“

Stellt sich an dieser Reform nicht die fundamentale Frage des Staatsverständnisses, wenn einige wenige Politiker und ein Ministerium eine Reform entwerfen, die jeden der 82 Millionen Bürger in diesem Lande betrifft und bei der, als Widerspruch vieler aufkam, mit dem hässlichen Begriff vom „durchregieren“ gedroht wurde.

Worüber zu wenig bzw. gar nicht gesprochen wird, was mir aber große Sorgen macht, ist die Frage, ob unsere Freiberuflichkeit dies alles überleben wird!

Freiberuflichkeit. Wir haben schon so viel darüber geredet. Manche Kollegen können es kaum noch hören und fragen nur noch: Was soll das? Ist das nicht veraltetes Standesdenken, wenn nicht gar Dünkel? Ist das nicht Spinntisiererei, die wir uns nicht leisten können, schon gar nicht in diesen schweren Zeiten? Freiberuflichkeit kann hier doch nur ein Klotz am Bein sein.

Ich möchte dennoch unser Streben nach Freiberuflichkeit in den Mittelpunkt dieses Deutschen Zahnärztetages rücken. Sie ist eine der wenigen Markenzeichen, Alleinstellungsmerkmale, Charakteristika – wie immer Sie es nennen wollen, die unseren Beruf von anderen ehrenwerten Tätigkeiten in dieser Gesellschaft unterscheidet.

Gewinnoptimierung betreiben viele. Viele wollen ihr Geld mit harter, redlicher und auch guter Arbeit verdienen und tun dies auch. Viele setzen fachlich qualifizierte Leistungen hierfür ein. Und doch unterscheiden sich Freiberufler von ihnen durch ihre besondere Rolle in der Gesellschaft: Sie erbringen ihre Dienstleistungen unter Gemeinwohl orientierter Ausrichtung, sie haben eine besondere berufliche Qualifikation und Professionalität auf der Basis akademischer Ausbildung, die Ausübung der Tätigkeit ist persönlich und eigenverantwortlich, in

klarer fachlicher Unabhängigkeit, mit einem besonderen Vertrauensverhältnis zum Auftraggeber, also dem Patienten, und unter umfangreicher, berufsrechtlich unterlegter Selbstkontrolle.

Manche sagen immer noch: Dafür bekommt man nichts. Davon kann man nicht leben. Schon gar nicht, wenn das Berufsethos dem Gewinnstreben vorangestellt werden soll.

Täuschen wir uns nicht. Die Geschichte zeigt: Das öffentliche Ansehen der Freien Berufe verfällt in dem gleichen Maße, in dem ein großer Teil eines Berufsstandes sich in seiner Praxis von ethischen Grundsätzen entfernt. Freiberuflichkeit ist ein hoher Wert. Und er wird offiziell immer noch hoch anerkannt. Immerhin hat der Bundestag im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz noch vor einigen Jahren die erste gesetzliche Definition des Freien Berufs beschlossen. Der Europäische Gerichtshof betont in seinem Urteil aus dem Jahr 2001 die große Bedeutung der Freien Berufe, die ihre Dienstleistungen nicht nur im Interesse der Patienten sondern auch jeweils im Dienste für Belange der Allgemeinheit erbringen. Das Europäische Parlament hat in einer eindrucksvollen Resolution diese Grundsätze bekräftigt.

Natürlich ärgern wir uns, und es ist manchmal schon mehr als zynisch zu nennen, wenn freiberufliches Berufsethos immer wieder zum Vorwand genommen wird, um neue Sparanstrengungen und Verzichte von unserem Berufsstand zu fordern. Natürlich haben wir alle Hände voll zu tun, um gegenüber unserer Bundesregierung die unverzichtbare Rolle des demokratischen Berufsrechts zu verdeutlichen. Und selbstverständlich vergesse ich nicht die Mühen, die wir haben, auf europäischer Ebene die Spezifika freiberuflicher Tätigkeit zwischen Freiheit und Bindung gegenüber dem europäischen Wettbewerbs- und Kartellrecht zu verteidigen.

Auf allen diesen Schlachtfeldern – nationalen wie europäischen - kämpfen wir wacker. Wenn wir uns überlegen, warum wir das tun, wird uns doch immer wieder klar: Weil wir nur in Freiberuflichkeit unsere Patienten so behandeln können, wie das unserer fachlichen und persönlichen Verantwortung entspricht.

Unsere Patienten anerkennen das tagtäglich, unsere Regierung nicht! Täte sie dies, so würde sie sich den Sachverstand der freien Heilberufe zunutze machen, würde von der fachlichen Unabhängigkeit und Verantwortung dieser Berufe profitieren, um zu vernünftigen Lösungen zu

kommen, die denen nützen, die es angeht, nämlich den Patienten. Der freiberufliche Zahnarzt kann gerade auch der Politik am besten sagen, daß nicht Staatsdirigismus sondern ein gut funktionierendes Zahnarzt-Patienten-Verhältnis mit der Priorität der Selbstbestimmung gute Gesundheitspolitik ausmacht. Bei der anstehenden sog. Gesundheitsreform wurde vor und während der Konzeption nach sachkundigen Ratschlägen aus dem Kreis der Heilberufe aber weniger denn je gefragt.

Was die Koalition von Selbstverwaltung hält, sehen wir im Gesetzentwurf. Nicht nur möchte man die Krankenkassenorganisation zentralisieren. Gemeinhin nennt man das Monopolbildung. Die Selbstverwaltung wird immer mehr verstaatlicht, wie am Beispiel der beabsichtigten hauptamtlichen Besetzung des Gemeinsamen Bundesausschusses deutlich wird. An die Stelle von Konsensbildung der Selbstverwaltungen treten staatsmonopolistische Entscheidungen, wenn zukünftig die Beiträge in der GKV staatlich festgelegt werden. Bismarck ist tot – es lebe Beveridge! (Sein Plan führte 1945 zum NHS)

Über den national- und europarechtlich fragwürdigen, durch Kontrahierungszwang, Sicherstellung, nicht risikoadäquaten Prämien und

monströsem Risikostrukturausgleich geprägten Basistarif der PKV und einigen neuen Gestaltungselementen der GKV, wie Rückvergütungen etc., die aber alle gedeckt sind, sollen GKV und PKV in vermehrten Wettbewerb treten.

Wenn das Wettbewerb ist, dann glaube ich auch, dass die 8000 Paragraphen, die in den letzten 15 Jahren im Gesundheitsbereich geschaffen oder geändert wurden, erfolgreich waren – aber wer glaubt das schon!

Die Reformpläne haben ein einziges Ziel bestimmt: die Aufrechterhaltung dieser Regierung und ihrer Chefin. Die Gesundheitsreform sollte einer der großen Würfe sein, und so muß sie denn auch durchgezogen werden um jeden Preis. Und wenn eine Einigung aller widerstreitenden Ansichten der Koalitionäre einschließlich der Länder nur über Staatsdirigismus, also Unvernünftiges zu erreichen ist, dann muß es eben Unvernünftiges sein. Wenn nur die Koalition ihr Reformalibi hat, das auch noch mit dem Etikettenschwindel der Wettbewerbsstärkung verbrämt wird. Gesundheitspolitik wird damit zur reinen Machtfrage. So, meine Damen und Herren, geht man nicht mit dem Wohl der Patienten um!

Die Reform löst keine Probleme, sie schafft Probleme – sie ist das Problem!

Im vertrauensvollen und verantwortungsgetragenen Behandlungsverhältnis liegt der Nutzen für den Patienten. Der Staat darf deshalb nie versuchen, die ärztliche Versorgung selbst in die Hand zu nehmen und in die Praxen hineinzubestimmen. Das Behandlungsverhältnis ist ein natürlicher Arkanbereich zwischen Arzt und Patient. Im Behandlungsverhältnis hat der Staat nichts zu suchen.

Freie Berufe brauchen einen Rahmen, um ihre Verantwortung in der Gesellschaft wahrnehmen zu können. Gerade im Bereich der Heilberufe sind freiberufliche Rahmenbedingungen aber immer mehr beschnitten worden. Sei es das Sachleistungssystem, die hypertrophen Prüfungsprozeduren oder Budgets – Immer musste freiberufliche Unabhängigkeit hinter dem Totschlagsargument der Finanzierungszwänge der GKV zurückstehen. Sozialrecht, meine Damen und Herren, regelt Leistungen der Versicherten, die sie von der GKV erwarten können. Sozialrecht ist aber völlig ungeeignet dafür, die Berufsausübung des Zahnarztes zu regeln. Was wir aber sehen, ist eine permanente Versozialrechtlichung unserer Berufsausübung. Der Sozialgesetzgeber – um nur

einige Beispiele zu nennen - legt neue Praxisformen fest, zieht Altersgrenzen für die Teilnahme an der Behandlung sozialversicherter Patienten und schafft bürokratische vertragsärztliche Fortbildungs- oder Qualitätssicherungspflichten für Freiberufler, die sich aus eigener Verantwortung auf dem Stande des Fachwissens halten. Nehmen Sie nur auch die beabsichtigte Gleichschaltung von GKV-Vergütung und privatärztlicher Gebührenordnung. Sozialrecht ist zur Allzweckwaffe des Gesetzgebers geworden, mit der er herumfuhrwerkelt ohne Rücksicht auf bundesstaatliche Kompetenzordnung, Grundrechte, Berufsrecht oder europarechtliche Bestimmungen. Auch unter diesem Aspekt sind ja die befundorientierten Festzuschüsse im Zahnersatzbereich noch ein Lichtblick, weil sie zum ersten Mal Sozialrecht zurücknehmen und wieder mehr Selbstbestimmung ins Zahnarzt-Patienten-Verhältnis bringen. Und eben aus diesem Grunde treten wir für den Ausbau der Kostenerstattung ein, weil sie die Transparenz und Eigenverantwortung in der Arzt-Patienten-Beziehung stärkt!

Was wir nicht dürfen: Wir dürfen nie die eigene freiberufliche Kritikfähigkeit verlieren. Das heißt: Wir dürfen nie glauben, eigentlich sei alle Bedrängnis ja gar nicht so schlimm.

Die Gesundheitspolitik weist uns in die Richtung von Zentralisierung, Bürokratisierung,

Verstaatlichung des Systems. Der Gesetzgeber ist gegenwärtig auf dem besten – oder besser: verhängnisvollen - Weg in einen Nationalen Gesundheitsdienst nach britischem Vorbild.

Dies werden, das sage ich voraus, weder Patienten noch Ärzte und Zahnärzte akzeptieren. Und diese Meinung ist keineswegs naiv. Ein solcher staatsdirigistischer Weg führt letztlich zumindest zu innerer Emigration. In Deutschland beobachten wir ja schon eine erhebliche Abwanderung von Ärzten. Es ist ein Alarmzeichen, daß mehr als ein Drittel der Absolventen des Medizinstudiums nicht mehr einen ärztlichen Beruf ausüben. Ein System der Krankenversorgung, das die freiberufliche Verantwortung seiner Heilberufe missbraucht oder zumindest missachtet, blutet sich, wie man in Großbritannien sieht, selbst aus. 51 % der zahnärztlichen Leistungen in Großbritannien werden heute durch Privatzahnärzte erbracht. Und der Patient wählt die Privatpraxen und verzichtet auf eine Alimentierung durch den NHS. Dies ist eine wichtige Erkenntnis, wie ich meine: Sogar in einem rigide geführten staatlichen Gesundheitswesen bestehen freiberufliche Nischen nicht nur – sie wachsen mit der Zeit rapide an!

Staatsdirigismus erzeugt also auf die Dauer einen freiberuflichen Nebenmarkt. Wir horrifizieren zu

Recht eine sog. Zweiklassenmedizin. Wir sind aber mit dieser reglementierenden Gesundheitspolitik auf dem besten Weg in eine solche.

Der Gesetzgeber tut mit seinem Gesetzentwurf alles, Zweiklassenmedizin im schlechten Sinne zu befördern, nämlich mit der Gleichschaltung von GKV und PKV. Durch eine solche Gleichschaltung versucht der Staat, die notwendigen Ausweichnischen für eine qualifizierte Versorgung der Patienten in weiten Bereichen zuzumauern. Eine solche Politik muß unweigerlich zu grauen Märkten führen. Die kennen wir aus den Ländern des Ostblocks. Wir wissen, daß sie sich gar nicht vermeiden lassen, und daß dann Vertragsfreiheit, um sich eine gute Versorgung zu erkaufen, zum Recht der Privilegierten wird. Ich wette mit Ihnen, daß aber dann nach freiberuflichem Ethos gerufen wird und nach der Verantwortung der freiberuflichen Selbstverwaltung.

Wenn wir von Freiberuflichkeit sprechen, dann geht es auch um die erklärte Absicht des Gesetzgebers, Heilberufe in abhängige Beschäftigung zu treiben. Besser vernetzt werden könnten alle Leistungen der verschiedenen Heilberufe. In einem Medizinischen Versorgungszentrum, heißt es, das sei viel wirtschaftlicher und der Patient habe hier immer einen Ansprechpartner. Viel wirtschaftlicher sei das

alles ja auch für den Zahnarzt, der sich dann nicht mehr um seine Praxiseinrichtung und –organisation und sein Personal kümmern müsse. Bequemer sei es ja auch, denn dann könne er fern von wirtschaftlichen Zwängen fachlich arbeiten. Schließlich kann er ja auch ein Gehalt bekommen. Und besonders für Zahnärztinnen mit ihrer Doppelbelastung durch Familie und Beruf sei das alles doch das Ideale.

Mag sein, daß es bequemer ist. Mag sein, daß sich der Zahnarzt als Gehaltsempfänger wirklich nicht mehr um diese Quisquilien eines Praxisbetriebs kümmern muß. Aber ist es nicht Kennzeichen des Freiberuflers, daß er seine Leistungen in wirtschaftlicher Selbständigkeit erbringt? Daß er gerade aus dieser Selbständigkeit, die ja Verantwortung für die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutet, seine Fähigkeit und Kraft schöpft.

Als abhängig Beschäftigter kann man selbstverständlich auch im Sinne der Freiberuflichkeit arbeiten, es ist aber schwerer, denn man ist gebunden an seine Arbeitszeit, sein Gehalt und den ihm vorgegebenen Rahmen seiner Tätigkeit, wozu dann auch Zielvereinbarungen mit dem Kapital- oder Arbeitgeber gehören, und nicht zuletzt die jeweilige wirtschaftliche Auslastung des

Betriebs. Und das heißt, der Trend zu wirtschaftlicher Abhängigkeit kann zumindest auf die Dauer auch zu fachlicher Abhängigkeit führen.

Ich sage das auch unseren Kolleginnen, die vielleicht meinen, in einem Medizinischen Versorgungszentrum mit Mutterschutz und Erziehungsurlaub leichter die Lasten von Beruf und Familie verbinden zu können. Sie werden sehen, daß damit vielleicht vordergründig Erleichterungen in einer bestimmten Lebensphase verbunden sind. Letztlich setzen sie aber ihre Freiheit aufs Spiel und geben damit das Leitmotiv auf, das Sie zu Ihrem Beruf geführt hat. Suchen wir doch eher nach Gestaltungsmöglichkeiten in der freiberuflichen Praxis! Mit etwas Kreativität können Sozietäten, Kooperationen, Vertretungen und vieles mehr flexible Arbeitsbedingungen schaffen. Aber die Selbstständigkeit wird erhalten.

Von beiden Seiten gleichzeitig werden Freie Berufe also in eine Zangenbewegung genommen: Durch überbordende Reglementierung dort, wo sie sich in Staatsnähe begeben – durch Vergewerblichung dort, wo sie das Gerüst eines sinnvollen Berufsrechts abgebaut werden soll. Gerade freiberufliche Selbstverwaltungen werden in Zukunft bitter nötig sein, um als Gegengewicht gegen den

Trend zu staatsmonopolistischen Entscheidungen in der Gesundheitspolitik zu wirken.

Freiberuflichkeit im eigenen Berufsstand ist nichts für Sonntagsreden. Sie muß gelebt werden, jeden Tag in der Praxis, mit den Patienten. Nur so wird ihr Nutzen offenbar und auch wirksam für die Versorgung der Bevölkerung.

An welcher Stelle des Berufsstandes die Kollegenschaft die Freiberuflichkeit am sichersten aufgehoben sieht, sollten wir ihr getrost selbst überlassen.

Freiberuflichkeit muß zudem die Devise in allen Einrichtungen unseres Berufsstandes sein. Deshalb müssen wir auch unsere Versorgungswerke gegen alle Übergriffe des Staates verteidigen. Sie sind freiberufliche Ureinrichtungen. Sie bekommen nichts vom Staat, sondern regeln ihre Angelegenheiten selber, und wie man sieht, besser als der Staat. Dabei soll es auch bleiben. Staatsnähe und Steuersubventionierung müssen nach wie vor Tabus sein. Und auch das Problem der Kindererziehungszeiten sollten wir für unsere freiberuflichen Mütter möglichst selbst regeln.

Unsere Aufgabe ist es, die Freiberuflichkeit unseres Berufsstandes ohne Wenn und Aber aufrechtzuerhalten, gerade auch in widrigen Zeiten. Sie werden mir sagen: Solche freiberuflichkeitswidrigen Zeiten haben wir aber schon sehr lange. Das stimmt. Dennoch dürfen wir im Interesse unserer Patienten nicht aufgeben, Freiberufler zu sein und uns als solche zu verhalten. Nicht der Politik zu Gefallen sondern trotz einer Politik, die uns immer neue Hindernisse aufbaut, aber in der Verantwortung für unsere Patienten. Selbst wenn es nach der drohenden Gesundheitsreform heißt: Die Freiberuflichkeit ist tot. Selbst, wenn es tatsächlich so aussieht: Wir werden immer aufzeigen, daß echte freiberufliche Verantwortung nicht umzubringen ist. Denn wir wissen und werden durch historische Erfahrung bestärkt: Nachdem Staatsdirigismus sich totgelaufen hat, kommt immer wieder der Ruf nach Freiberuflichkeit. Nur mit ihr kann ein Gesundheitswesen wirklich funktionieren. In keinem Land der Welt kann der Gegenbeweis dafür erbracht werden, dass ambulante medizinische Leistungen am effektivsten und qualitativsten in Freiberuflichkeit zu erbringen sind.

Wir brauchen Selbstbewusstsein. Wir brauchen auch Wehrfähigkeit. Die Politik wird uns all das nicht geben. Im Gegenteil. Wenn es nach ihr geht, bindet

sie uns ein, bis jede Fähigkeit zur beruflichen Innovation, zum ethisch fundierten Einsatz für unsere Patienten, ja zu persönlicher Eigenverantwortung geknebelt ist. Folgen wir nicht dem scheinbar bequemen Weg der Anpassung. Schöpfen wir freiberufliche Kraft aus unserer ärztlichen Rolle! Wir sind es unseren Patienten schuldig.